

Hygienemassnahmen und Schutzkonzept

Die externe Nutzung von Sportanlagen und Schulräumlichkeiten für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren ist bis Ende Februar 2021 nicht erlaubt.

Hygienemassnahmen

- Es gelten die Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit



Nutzungsverbot bis Ende Februar verlängert!

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren:

- Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und Sportanlagen Hände waschen
- Unnötige Kontakte vermeiden

Trainingsbetrieb:

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen zur Verfügung
- Die Abstandsregeln beim Duschen und Umziehen berücksichtigen
- Das Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial ist nicht erforderlich aber erlaubt
- Leiterinnen und Leiter tragen Maske

Schutzkonzept

- Nutzer verfügen über ein eigenes Schutzkonzept
- Die verantwortliche Leitung ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig
- Die externe Nutzung erfolgt grundsätzlich in Eigenverantwortung
- Die Reinigung der Anlagen erfolgt nach dem Reinigungsregime der VSG